



**Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

14. Dezember 2018

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 12/71 vom 6. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/71:

Wie viele Todesopfer und Verletzte sind pro Jahr seit dem Jahr 2000 bei Terroranschlägen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes fallen, und in wie vielen Fällen haben sich Opfer terroristischer Anschläge seit seiner Berufung pro Jahr an den Opferbeauftragten der Bundesregierung gewandt?

Antwort:

1. Vorbemerkung:

a) Hinsichtlich des ersten Teils Ihrer Schriftlichen Frage sind folgende Hinweise voranzustellen:

Der Begriff des Terroranschlags ist weder legaldefiniert noch hat er eine Präzisierung durch die Rechtsprechung erfahren. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird die Verwirklichung der §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) oder § 89a StGB nicht vorausgesetzt. Bei der Beantwortung der Frage wird daher insbesondere auf den terroristischen Hintergrund, losgelöst von der Verwirklichung der vorgenannten Tatbestände abgestellt, sofern ein solcher im Sinne eines die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof begründenden Anfangsverdachts ermittelt werden konnte. So bleiben beispielsweise „Logistikdelikte“ (z. B. Beschaffungsdelikte ohne terroristischen Hintergrund) terroristischer Vereinigungen unberücksichtigt.

Mit Blick auf den zweiten Teil der Frage wird der erste so verstanden, dass lediglich die Zahlen von Opfern der Anschläge in Deutschland und Anschläge gegen Deutsche im Ausland erfragt werden.

Bei der Ermittlung der Zahlen der Todesopfer und Verletzten wurde auf die unmittelbaren Tatfolgen abgestellt. Etwaige Verletzungen bei der Verfolgung von Tätern wurden daher nicht berücksichtigt. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass sich insbesondere bei Großschadensereignissen die genaue Zahl der Opfer nicht immer feststellen ließ. Soweit verfügbar, wurden in die nachfolgende Tabelle die hier bekannten Mindestzahlen eingefügt. Schließlich kann die Zahl der Opfer je nach Ermittlungsstand variieren. Dies ist insbesondere bei Ermittlungsverfahren der Fall, bei denen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Berücksichtigung fand insoweit die aktuelle Zahl der Todesopfer und Verletzten.

b) Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Schriftlichen Frage ist zudem vorbemerkend festzustellen:

Am 8. März 2017 wurde Herr Ministerpräsident a. D. Kurt Beck zum Beauftragten der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz ernannt. Er war ausschließlich Ansprechpartner für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016. Sein Auftrag endete am 31. März 2018. Am 11. April 2018 wurde Herr Prof. Dr. Edgar Franke MdB, zum Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland ernannt. Er ist zentraler Ansprechpartner für alle Opfer und Hinterbliebenen terroristischer Straftaten im Inland. Er führt die Betreuung der Betroffenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz fort.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Opferbeauftragten war und ist die Betreuung der Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Beantwortung der Frage, wieviel Opfer von Terroranschlägen sich an den Opferbeauftragten der Bundesregierung gewandt haben, auf die Opfer und Hinterbliebenen des Terroran-

-3-

schlags auf dem Breitscheidplatz, die sich an die beiden Opferbeauftragten gewandt haben. Im Einzelnen wird nicht jeder Kontakt zu Opfern und Hinterbliebenen statistisch erfasst.

2. Antwort zum ersten Teil der Schriftlichen Frage

Jahr	Zahl der Todesopfer	Zahl der Verletzten
2000	1	0
2001	14	1
2002	20	19
2003	0	25
2004	6	28
2005	2	9
2006	4	22
2007	8	11
2008	7	23
2009	1	15
2010	7	46
2011	15	41
2012	0	2
2013	2	5
2014	2	4
2015	5	5
2016	28	263
2017	4	46
2018	0	0

3. Antwort zum zweiten Teil der Schriftlichen Frage

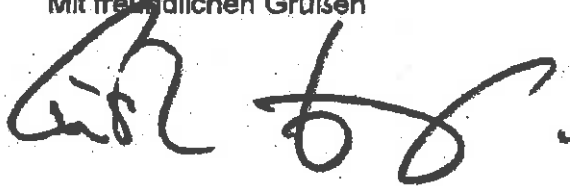
Bei dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 wurden zwölf Menschen getötet und nach der Zählung des Generalbundesanwalts 144 Personen körperlich oder psychisch verletzt.

Die beiden Opferbeauftragten, Herr Ministerpräsident a. D. Kurt Beck bzw. Herr MdB Prof. Dr. Edgar Franke, hatten bzw. haben mit mehr als 80 Betroffenen Kontakt. Unter Betroffene sind hier die Angehörigen von Getöteten sowie die Personen zu verstehen, die entweder körperlich verletzt wurden, psychisch beeinträchtigt sind oder auch das Erlebte schwer verarbeiten können. Hinzukommen weitere Angehörige und nahestehende Personen, die sich um Betroffene

-4-

gekümmert haben sowie geschädigte Marktbudenbesitzer. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich, da der Kontakt zu den genannten Personengruppen teilweise überjährig und kontinuierlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, cursive letters and a long horizontal stroke.